PHASE 1 : MEDIZINISCHES GUTACHTEN

PHASE 2 : BERECHNUNG DER ENTSCHÄDIGUNG

BEURTEILUNG UND ENTSCHÄDIGUNG DER KÖRPERVERLETZUNG

OPTION 1

EINSEITIGES MEDIZINISCHES GUTACHTEN

Die für die Entschädigung zuständige Versicherung **beauftragt einen beratenden Arzt**, der das Opfer untersuchen wird und einen Bericht schreibt, in dem der Schaden des Opfers bewertet wird

Das Opfer gibt seine **Zustimmung** zu dem Bericht des beratenden Arztes der Versicherung, die für die Entschädigung zuständig ist

Das Opfer **bestreitet** den Bericht und unterbreitet diesen einem beratenden Arzt seiner Wahl zur Stellungnahme

Der beratende Arzt des Opfers bestätigt den Bericht des gegnerischen Arztes

Der beratende Arzt des Opfers ist nicht einverstanden mit der Beurteilung des Schadens durch den gegnerischen Arzt

Die für die Entschädigung zuständige Versicherung erstellt einen **Vorschlag** für die Entschädigung auf der Grundlage des ärztlichen Berichts

Das Opfer **gibt seine Zustimmung** zu dem endgültigen Entschädigungsvorschlag

Das Opfer **ist nicht einverstanden** mit dem endgültigen Entschädigungsvorschlag

Einvernehmlich **Verhandlungen** über die Höhe der Entschädigungen und Vereinbarung der Parteien

Debatte vor dem **Richter** über die Höhe der Entschädigungen und Entscheidung des Richters

OPTION 2

WIDERSPRÜCHLICHE MEDIZINISCHES GUTACHTEN

Wenn die für die Entschädigung zuständige Versicherung **keinen beratenden Arzt beauftragt**, wendet sich das Opfer an einen beratenden Arzt seiner Wahl, für eine Untersuchung und die Verfassung eines Berichts, in dem seine Körperverletzungen bewertet wird

Die Versicherung **akzeptiert** der Bericht des beratenden Arztes des Opfers

Die Versicherung bestreitet den Bericht des beratenden Arztes des Opfers

Einvernehmliches Gutachten

Konsens von beiden beratenden Ärzten über die Beurteilung der Körperverletzungen des Opfers

Kein Konsens Schadensbewertung durch einen **Schiedsrichterarzt**, der einen Bericht schreibt

Gerichtliches Gutachten

Beurteilung der Körperverletzung durch einen **Gutachterarzt**, der vom Richter ernannt wird

Verhandlungen über die auf der Grundlage des Gutachterberichts berechnete Entschädigung

Vereinbarung der Parteien über die Entschädigung

Keine Vereinbarung über die Entschädigung

Debatte vor dem **Richter** über die Höhe der Entschädigungen und Entscheidung des Richters

Vereinbarung der Parteien über die auf der Grundlage des gerichtlichen Gutachtens berechnete Entschädigung

Keine Vereinbarung der Parteien über die Entschädigung

Debatte vor dem **Richter** über die Höhe der Entschädigung und Entscheidung des Richters

ENTSCHÄDIGUNG